

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855  
1837**

77 (27.9.1837)

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e = B l a t t**  
 für den  
**M i t t e l = R h e i n f r e i s.**

Nro. 77. Mittwoch den 27. September 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**B e k a n n t m a c h u n g e n.**

Die bisher provisorisch versohene Knabenschulstelle zu Mühlheim ist dem Schullehrer Friedrich Krayer von Junzingen übertragen worden; hierdurch ist die letztgenannte Schule, Bezirkschulvisitatur Mühlheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 158 fl. 42 kr. nebst freier Wohnung und 1 fl. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um diese Stelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggbl. vom 3. August 1836 Nro. 35. binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitaturen zu melden.

**U n t e r g e r i c h t l i c h e A u f f o r d e r u n g e n  
 u n d A n k u n d m a c h u n g e n.**

**S c h u l d e n l i q u i d a t i o n e n.**

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorzugvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

**Bezirksamt Gengenbach.**

(1) zu Oberhamersbach an die Christian Schnaiderschen Eheleute, welche auswandern wollen, auf Donnerstag den 5. Oct. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

**Oberamt Lahr.**

(1) zu Oberschopfheim an die Franz Adoberer'sche Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 7. Oct. d. J. früh 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt.

(1) Bruchsal. [Präcisionsbescheid.] In der Gantsache des Joseph Münch von Bruchsal werden hiermit auf Antrag des Massepflegers alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal den 19. September 1837.

Großh. Oberamt.

**M u n d t o d t = E r k l ä r u n g e n.**

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtode erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

**Bezirksamt Bühl.**

(3) von Waldmatt dem Anton Kirchner, für welchen Faber Rheinschmidt von dort als Pfleger bestellt worden. Aus dem

**Oberamt Lahr.**

(1) von Lahr den mit Geisteschwäche behafteten Georg und Elisabeth Foss, und ist für ersteren Säckler Gottlieb Meurer, für letztere Schneider Michael Meier von Lahr als Pfleger bestellt worden. Aus dem

## Oberamt Haslach.

(1) von Bishweiler der mit Gemüthschwäche behafteten volljährigen Cardusa Streiling, für welche der Bürger Anton Jörger von da als deren Curator aufgestellt worden.

(2) Haslach. [Bekanntmachung.] Dem Georg Käpple von Hoffstetten wurde unterm heutigen ein Beistand in der Person des Georg Witt, Bürgers von da beigegeben, ohne dessen Beiwirkung derselbe weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben, noch hierüber Empfangscheine geben, und Güter veräußern oder verpfänden kann. Was hiemit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Haslach den 15. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Haslach. [Bekanntmachung.] Der Mariana Witt von Hoffstetten wurde unterm Heutigen in der Person des Joh. Baptist Witt von da ein Beistand beigegeben, ohne dessen Beiwirkung dieselbe weder rechten, noch Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, angreifliche Kapitalien erheben noch hinüber Empfangscheine geben und Güter veräußern oder verpfänden kann; was hiemit zu Jedermanns Wissen öffentlich bekannt gemacht wird.

Haslach am 15. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Bekanntmachung.] Katharina Sutterer von Zusenhofen wird im Sinn des L. R. S. 499. unter Beistandschaft des Bernhard Fischer von da gestellt, ohne dessen Beiwirkung sie keines der in diesem L. R. S. genannten Geschäfte vornehmen darf. W. R. W. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oberkirch den 15. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

## Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) von Destrungen der seit dem Jahr 1818 unbekannt wo, abwesende Sebastian Beck, dessen Vermögen in ungefähr 935 fl. besteht.

(1) Gengenbach. [Erbvordlung.] Der ledige Joseph Fehle von Wiberach hat sich im

August v. J. mit dem Vorgeben, ohne Staatsgenehmigung von Hause entfernt, daß er nach Amerika auswandern wolle. Da sein Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, so wird er zur Theilnahme an der auf das Ableben seines Vaters, Georg Fehle zu bewirkenden Vermögenstheilung mit Frist von 6 Monaten unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß er nach Umfluß dieser mit seinen Erbanprüchen auf den Fall des Nichtanmeldens bei der Theilung unberücksichtigt bleiben würde.

Gengenbach den 19. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Erbaufforderung.] Am 8. May 1837 ist zu Frankfurt a. M. der Herrnhuter Georg Fischer von hier, Sohn des verstorbenen Bordenmachers Ludwig Josua Leopold Fischer und der Christine Philippine, geborne Holzappel im ledigen Stande und ohne Testament verstorben, der Nachlaß desselben ist mit 67 fl. 36 kr. zur Vertheilung unter die gesetzlichen Erben hieher übermacht worden. Bis jetzt hat sich nur eine Tante väterlicher Seite, die am 18. October 1763 geborne Wilhelmine Charlotte Fischer, verwitwete Ebele gemeldet und ausgewiesen. Es ergeht nun an etwaig sonstige erbfähige Verwandte der väterlichen Linie, so wie an die Erben mütterlicher Linie Aufforderung, bis zum 20. December d. J. ihre desfalligen Ansprüche dahier anzumelden und zu begründen, indem nach Ablauf dieses Termins die Erbschaft an die verabsolgt werden wird, welche sich bis dahin gemeldet haben werden.

Karlsruhe den 20. September 1837.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(2) Lahr. [Erbvordlung.] Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des verstorbenen ledigen Bürgers und Schustermeisters Heinrich Julius Vogel, gebürtig von Oberfreden bei Braunschweig, die überschuldete Erbschaft ausgeschlagen und dessen hinterlassene Wittve zur Abwendung des Gantverfahrens erklärt hat, das Vermögen sammt allen Schulden übernehmen und letztere nöthigenfalls aus dem ihrigen bezahlen zu wollen; so werden die diesseits unbekanntem weitem erbfähigen Verwandten des Erblassers aufgefordert, ihre etwaigen Erbanprüche an die gedachte Verlassenschaft binnen zwei Monaten von heute an dahier geltend zu machen, als sonst nach Umfluß dieser Frist die Wittve ihrem Ansuchen gemäß in Besiz und Gewähr der Erbschaft eingewiesen würde.

Lahr den 7. September 1837.

Großh. Oberamt.

(2) **Lahr.** [Erbvorladung.] Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des verstorbenen Andreas Schneider von Lahr auf die überschuldete Erbschaft verzichtet haben, so hat sich dessen Wittwe zur Abwendung des Gantverfahrens bereit erklärt, gegen Einweisung in das vorhandene Vermögen sämtliche vorhandene Schulden zu übernehmen. Es werden demnach die diesseits unbekanntem weitem erbfähigen Verwandten des Andreas Schneider aufgefordert, ihre etwaigen Erbsprüche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittve des Erblassers ihrem Ansuchen gemäß in Besitz und Gewähr der Erbschaft richterlich eingewiesen würde.

Lahr den 18. August 1837.

Großh. Oberamt.

(2) **Baden.** [Aufforderung.] Alois Schulz von Sandweiler, welcher schon vor ungefähr 51 Jahren seinen Geburtsort verlassen hat, ohne daß man weiß, was seither aus ihm geworden ist, wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich zu stellen oder Nachricht von sich zu geben, ansonst derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in sorgfältigen Besitz ausgefolgt werden wird.

Baden den 13. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Bruchsal.** [Aufforderung.] Joseph Anton Graf von Helmshelm ist nach eingelangtem Todesschein den 28. Juli 1817 in Lyon verstorben und soll eine eheliche Tochter hinterlassen haben, deren Namen und Aufenthalt unbekannt ist. Dieselbe wird nun aufgefordert, binnen drei Monaten wegen Antretung der Erbschaft bei Großh. Amtsdirektorat dahier sich anzumelden, widrigenfalls solche denselben zugetheilt werden soll, die nach ihr zu derselben gesetzlich berufen sind. Bruchsal den 12. September 1837.

Großh. Oberamt.

(1) **Rastatt.** [Die Verlassenschaftsabtheilung der verst. Antonia Desaga von Rastatt betr.] Es wird das Testament der am 28. Oct. 1836. dahier ledig verstorb. Antonia Desaga vom 1. Juni 1818, nachdem sich auf die öffentliche Aufforderung vom 7. Juni d. J. Niemand gemeldet, hierdurch für vollzugsweis erklärt.

Rastatt den 20. September 1837.

Großh. Oberamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(2) **Rheinbischofsheim.** [Vorladung.] Nachdem Jakob Bilz von Bodersweier, Sol-

bat in der 3. Füsilier-Compagnie des Linien-Infanterie-Regiments von Stockhorn Nro. 4. desertirt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier, oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen und seinen Austritt zu verantworten, bei Vermeidung des Verlustes seines Gemeinbürgerrechts und der gesetzlichen Geldbusse und vorbehaltlich persönlicher Bestrafung auf den Fall seiner Habhaftwerdung.

Rheinbischofsheim den 17. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Waldbirch.** [Fahndung und Signalement] Auf Requisition des k. k. illyr. Guberniums in Laibach wird in Untersuchungssachen gegen Peter Störk von Pölland in Illyrien wegen Raubmords, der Bruder des ermorderten Joseph Schneller von Gertenschlag in Grim, Michael Schneller, welcher früher unter dem falschen Namen Michael Stephanetz von Chabar in Kroatien und mit einem Pässe auf diesen Namen aus Agram als Galanteriewaarenhändler reis'te, aufgefordert, sich sogleich bei Angesicht dessen nach Hause zu verfügen und bei seiner Heimatsbehörde zu Pölland zu stellen, und zugleich werden alle resp. Polizeibehörden ersucht, denselben auf Betreten zu arretieren, und jener Behörde durch den Schub überliefern, uns aber Nachricht zugehen zu lassen. Dessen Signalement kann genau nicht mehr angegeben werden.

Derselbe ist ungefähr 28 Jahre alt, schlank gewachsen, ungefähr 6' hoch, hat lichtbraune, dünne Haare, blaßes gelblich gebranntes hageres Gesicht, und trägt einen hellbraunen Frack von Tuch und gleiche Pantolons oder auch von grauem Zwilch, spricht den österreichischen Dialekt.

Waldbirch den 17. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Karlsruhe.** [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. wurden zu Friedrichsthal folgende Gegenstände entwendet:

1) 2 Stück weiß häfnenes Tuch, jedes von ungefähr 35½ Ellen groß.

2) 4 Stück halbweißes Tuch, von grauem Hanf, jedes von 28½ Ellen und ½ breit.

3) 8 Stränge flächener Faden.

4) 2 Stränge häfnener Faden.

5) 1 Paar flächene Strümpfe ohne Zeichen.

6) 2 Weiberhemden von ziemlich feinem häfnenem Tuch, beide mit kurzen bis kaum an den Ellenbogen reichenden Ärmeln; an dem Brustlage hatten beide als Zeichen E. M. von rothem Garn. An dem einen Hemde waren die Ärmel

ein Finger breit aufgenäht an dem andern we-  
niger.

7) Eine feine Serviette von Gebildleinwand,  
an einem Ende war ein lateinisches M.

8) Ein glattes werkenes Küchenhandtuch, an  
einem Ende war ein rothes S.

Dies bringen wir zum Behufe der Fah-  
ndung, sowohl auf den Thäter als auf die gestoh-  
lenen Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kennt-  
niß. Karlsruhe den 16. September 1837.

Großh. Landamt.

(1) Hüfingen. [Bekanntmachung.] In  
der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden  
von dem Zollschuß-Personal in der Nähe des  
Ortes Niedöschingen unbekanntes Personen 7  
diverse Baumwollenwaaren abgejagt. Da von  
diesen Waaren die Zollgefälle wahrscheinlich  
unterschlagen wurden, so wird dieser Vorfall  
mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß  
gebracht, daß der Eigenthümer dieser Waaren  
binnen 6 Monaten a dato um so gewisser sich  
dahier zu melden habe, als nach Ablauf dieser  
Frist die Confiskation der Waaren ausgesprochen  
werden würde.

Hüfingen den 15. September 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Hüfingen. [Bekanntmachung.] In  
der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. betrat  
die Grenzaufscher Kaspar und Karl Schmid  
vom Neuhaus in dem s. g. Randenwald eine  
Person, welche bei der Annäherung der Zollschuß-  
wächter einen Pock im Gewicht von 64  $\mathcal{L}$  reissen  
Pergail enthaltend, wegwarf. Da von diesen  
Waaren die Zollgefälle wahrscheinlich unterschla-  
gen wurden, so wird dieser Vorfall mit dem zur  
öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich der  
Eigenthümer der Waaren binnen 6 Monaten bei  
dieffeltiger Stelle melden kann, widrigens nach  
Ablauf dieser Frist die Confiskation der fraglichen  
Waaren ausgesprochen werden würde.

Hüfingen den 21. September 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Erkenntniß.] Da sich  
die beiden entwichenen Soldaten von Nöttingen,  
Wilhelm Maier, unter dem Großh. Linien-  
Infanterie-Regiment Erbgroßherzog No. 2. und  
Kanonier Jakob Siebler, ungeachtet sie am  
6. Juli d. J. No. 13309. öffentlich vorgeladen  
worden sind, bisher nicht gestellt haben, so werden  
sie nach dem Befehle zu Verlust ihres Ortsbürger-  
rechts und in die Geldstrafe von 1200  $\mathcal{R}$ . ver-

fällt unter Vorbehalt weitem Verfahrens gegen  
sie als Deserteur auf Betreten.

Pforzheim den 19. September 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Erkenntniß.]  
Da sich in der anberaumten Frist von 6 Mona-  
ten der Eigenthümer des, nach der Bekant-  
machung vom 26. Januar 1837. No. 475.,  
in der Au bei Freistett aufgefundenen Zuckers  
nicht gemeldet und auf die angeschuldigte Ein-  
schwärzung verantwortet hat, so wird der Erlö-  
ber in Beschlag genommen 474  $\mathcal{R}$  Zucker mit  
200  $\mathcal{R}$  45  $\mathcal{K}$ . als confiscirt erklärt und der Zoll-  
kasse überwiesen.

Rheinbischofsheim den 21. September 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Fahndungsurücknahme.]  
Da der unterm 6. l. M. entwichene Sträfling  
Jakob Würsching von Nußloch wieder beige-  
fangen und heute eingeliefert worden ist, so wird  
die Fahndung auf denselben zurückgenommen.

Mannheim den 24. September 1837.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.]  
Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des  
Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den  
Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Bäckers  
Gottlieb Sanzenbacher von Brezfeld, Ober-  
amts Weinsberg, Christiane Friederike geborne  
Sanzenbacher, wegen bösslicher Verlassung  
von Seiten ihres Ehemannes, um Erkennung  
des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man  
derselben in diesem Gesuche willfahret, auch zu  
Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mit-  
woch den 25. October d. J. peremptorisch be-  
stimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes  
Edict nicht nur gedachter Sanzenbacher, sondern  
es werden auch dessen Verwandte und Freunde,  
welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn  
sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem  
Tage, wobei dreissig Tage für den ersten, dreissig  
Tage für den zweiten, und dreissig Tage für den  
dritten Termin hiermit anberaumt werden, vor  
genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags  
9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin an-  
zuhören, dadurch die Einreden in rechtlicher Ord-  
nung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen  
Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Sanzenbacher  
erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine  
nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in  
dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was  
Rechtens ist. So beschloßen im ehegerichtlichen

Senat des Königlichen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis.

Eßlingen den 14. Juni 1837.

Für den Vorstand  
Häntein.

### Kauf-Anträge.

(3) Bruchsal. [Hausversteigerung] Montag den 2. October d. J. Abends 7 Uhr wird im Gasthause zum Wolf dahier von der Franziska Hering 7 Rth. 65 Schuh Haus und 3 Rth. 15 Schuh Garten in der Hutengasse, neben Laqual Janfer Wittwe und Herrn Oberhofgerichtsath Drefurt zu Eigenthum versteigert und um das sich ergebende höchste Gebot, endlich zugeschlagen, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben sollte.

Bruchsal den 15. September 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Eggenstein. [Zwangsversteigerung.] Zufolge hohen richterlichen Beschlusses vom 28. v. M. L. Nro. 11544. sollen dem Handelsmann Georg Adam Seufert, wohnhaft in Karlsruhe, wegen Kapitalzins-Forderung der Großh. Ezzeums Hauptverrechnung Karlsruhe ad 260 fl. nachstehende Objecte im Vollstreckungswege versteigert werden:

1) Ein 2stöckiges Wohnhaus, Schätzungspreis	1900
2) Ein Nebengebäude	400
3) Neue steinerne Schweineställe	300
4) Eine fünfbindige Scheuer nebst Stallung	600
5) Ungefähr 20 Rth. Garten beim Haus	50
6) Ungefähr 20 Ruth. Garten hinter der Scheuer	50
7) Ungefähr 2 Morgen Wiesen mit Obstbäumen besetzt beim Haus, Anschlag	800
Summa	4100

Tagfahrt hat man anberaumt den 20. October d. J. Morgens 10 Uhr auf dem hiesigen Gemeindehaus und wird losgeschlagen werden, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Da an obigen Liegenschaften eine starke Bach, welche der Gemeinde zugehört, vorbeifließt, so dürfte sich dieses zu versteigernde Haus füglich zu einer Gerberei eignen. Etwaige Liebhaber können hievon jeden Tag Einsicht nehmen und das Nähere erfahren beim Bürgermeisteramt.

Eggenstein den 22. September 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Eßlingen. [Brennholzversteigerung.] Aus den städtischen Waldungen wird an den

nachbenannten Lagen folgendes Brennholz gegen baare Zahlung versteigert.

Mittwoch den 4. October d. J. im Rippichschlag, 50 Klafter buchen Prügelholz und 10 Klafter buchen Scheiterholz.

Donnerstag den 5. d. M. im Horberloch, 114 Klafter gemischtes Holz und 6000 Stück Wellen.

Freitag den 6. d. M. an der Busenbacher und Wettersbacher Grenze, 60 Klafter gemischtes Holz und 4 Klafter buchen Scheiterholz.

Samstag den 7. d. M. in der Hub und Forlenacker, 10 Stämme Forlen, 12.000 Stück forlene Wellen und mehrere Loos Reiffig.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 8 Uhr, und zwar; am 4. und 6. im Gasthaus zum Trauben dahier, am 5. beim Horberloch und am 7. bei der Schließe am Bulacher Weg.

Eßlingen den 17. September 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Hausach. [Haus- und Färbereiversteigerung.] Färbermeister Kaver Lang in Hausach ist nun willens, sein eigenthümliches Wohnhaus sammt ganz guter Färbereieinrichtung, welches an einem sehr geeignetem Platz unterhalb der Stadt am Mühlbach steht, am 17. d. M. October Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause aus freier Hand öffentlich zu versteigern. Die löbl. Bürgermeisterämter werden in Dienstfreundschaft ersucht, dieses denen Färbermeister mit den bekannt zu machen, daß jeder Steigerer ein legales Vermögen- und Sittenzeugniß vorzuweisen habe.

Hausach den 22. September 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Heidesheim. [Zwangsversteigerung.] Donnerstag den 26. October d. J. Abends 7 Uhr werden auf dem Rathhause dahier auf Anordnung Großh. Oberamts Bruchsal vom 19. April d. J. Nro. 8850 von dem hiesigen Bürger Marx Bauer des Jungen, nachbeschriebene auf hiesiger Gemarkung liegende Güter, als:

1) Die Hälfte an einem, mit Kaspar Schroth, Weber, gemeinschaftlichem Wohnhaus, Scheuer und Keller in der Neugasse, eins. Allmend, ands. Liebmann Greißheimer, vornen die Straße hinten die Stadtmauer, mit Rechten und Lasten wie es bisher besessen worden.

2) 4 Rth. Hausgärten allda, eins. Kaspar Schroth, andersits Meter Ddenheimer.

3) 1 Bett. 10 $\frac{1}{2}$  Rth. Acker, im Wiesenlager, eins. Katharina Jäger, anders. Christian Baumann.

4) 1 Brel. 15 Rth. hinter dem Gackenthalswald, eins. Jakob Kircher, andf. Lichtners Erben.

5) 37½ Rth. im Stubenmehl, eins. Balz Goll, andf. Franz Andreas Bauer.

6) 38½ Rth. in der obern Au, eins. Christian Baumann, andf. Marx Barth.

7) 1 Brel. 34 Rth. im Heuloch, eins. Jakob Jäger andf. Nikolaus Bauer.

8) 1 Brel. 11 Rth. Acker in den Reinerten Wiesen, eins. Jakob Eberhart, andf. Marx Müller, zehntfrei.

9) 2 Brel. 14½ Rth. im Obelster, eins. Karl Gutknecht, andf. Joh. Brauch Wittwe.

10) 30 Rth. beim Schwallenbrunnen, eins. Bach, andf. Marx Merkle.

#### W e i n b e r g e.

11) 27 Rth. im mittlern Sennich, eins. Johannes Goll, andf. Peter Hördele.

12) 31 Rth. im Eslerück, eins. Bürgermeister Mühlhause, andf. Engelhart Manz.

13) 32½ Rth. Wiesen, hinterm Thurm, eins. Engelhart Spitz, andf. Marx Mezger, öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, endgültig zugeschlagen. Heideleheim den 1. September 1837.

Bürgermeisteramt.

#### D u r s t.

(1) Teutschneureuth. [Klasterholzversteigerung.] Künftigen Dienstag den 3. Oct. d. J. werden im Teutschneureuther Zehntwald, 286 Klaster forlen Schitterholz versteigert werden. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr in besagtem Wald auf der Linkenheimer Allee bei der Hütte.

Teutschneureuth den 23. September 1837.

Bürgermeister Breithaupt.

(1) Muggensturm. [Schäferweideversteigerung.] Die Gemeinde Muggensturm läßt am 2. Oct. d. J. für 400 bis 500 Stück Schaaf eine Winterweide versteigern. Die Liebhaber haben sich an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst einzufinden, wo der Platz wird angewiesen und Nachmittags 1 Uhr die Versteigerung gehalten werden.

(1) Muggensturm. [Torfversteigerung.] Am 7. Oct. d. J. läßt die Gemeinde Muggensturm 360,000 Stück Torfsteine, bester Qualität versteigern, der Anfang ist Vormittags 9 Uhr auf dem Plage daselbst.

#### B e k a n n t m a c h u n g e n.

(2) Bonndorf. [Zehntablösung betr.] Wegen Ablösung des großen Frucht- und Heuzehntens vom soq. Raierhof zu Boll ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung dahier und der Hof-

gutbesitzerin, Joseph Preis Wittwe ein Vertrag auf gültlichem Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachteils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonndorf den 16. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bonndorf. [Zehntablösung betr.] Wegen Ablösung des dem Großh. Acker auf der Gemarkung Stausen zustehenden großen und kleinen Zehntens ist mit der Gemeinde ein Ablösungsvertrag auf gültlichem Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachteils binnen 3 Monaten anzumelden.

Bonndorf den 16. September 1837.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Bonndorf. [Zehntablösung betr.] Wegen Ablösung des dem Großh. Acker auf der Gemarkung des Lanzenfurter Hofes zustehenden großen Zehntens ist mit dem Hofgutsbesitzer Mathias Gög von Berau ein Vertrag im gültlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachteils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonndorf den 16. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bonndorf. [Zehntablösung betr.] Wegen Ablösung des großen Frucht- und Heuzehntens vom Badhof, Gemeinde Boll, ist mit dem Eigenthümer Anton Kremer ein Vertrag im gültlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachteils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonndorf den 16. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bonndorf. [Zehntablösung betr.] Wegen Ablösung des dem Großh. Acker auf der Gemarkung Grimmestshofen zustehenden großen Frucht-, so wie des Klein- und Heuzehntens, ist mit der Gemeinde ein Vertrag im gültlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachteils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonndorf den 16. September 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Bonnndorf.** [Zehntablösung betr.] Wegen Ablösung des dem Groß. Aerar auf der Gemarkung Schönenbach zustehenden Groß- und Kleinzehntens ist mit der dortigen Gemeinde ein Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des §. 17. des Gesetzes bemerkten Rechtsnachteils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonnndorf den 16. September 1837.

Groß. Bezirksamt.

(2) **Durlach.** [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde Löhligen, über den Ersteren auf der Gemarkung der Letztern zustehenden Zehnten ist im gütlichen Wege ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Wir veröffentlichen dieses gemäß §. 74. Regierungsblatt 1833. Nro. 49. und fordern jene auf, welche Ansprüche auf das Ablösungskapital zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten um so gewisser zu wahren, widrigenfalls sie lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden müssen.

Durlach den 17. September 1837.

Groß. Oberamt.

(1) **Heidelberg.** [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der evangel. protest. Pfarrei Kirchheim und der Gemeinde Sandhausen ist, mit Genehmigung des Großh. Ministeriums des Innern, evangel. Kirchen-Sektion, und mit Zustimmung der Finanzbehörde ein Vertrag über die Ablösung des der Ersteren auf 10 Morgen Ackerfeld an der Limbach, Sandhauser Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens abgeschlossen worden. Wer an das Zehntablösungskapital Ansprüche zu haben vermeint, soll binnen 3 Monaten seine desfalligen Rechte darauf wahren, widrigenfalls er blos an den Zehntberechtigten verwiesen werden müßte.

Heidelberg den 21. September 1837.

Groß. Oberamt.

(2) **Neckargemünd.** [Zehntablösung betreffend.] Ueber die Ablösung des Zehntens welcher dem Grundherrn von Berlichingen auf Schwanheimer Gemarkung zustehet, ist ein Vertrag abgeschlossen worden. Wer aus irgend einem Rechtsgrund an das Ablösungs-Kapital Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachteile dahier vorzubringen.

Neckargemünd den 12. September 1837.

Groß. Bezirksamt.

(2) **Neckargemünd.** [Zehntablösung betr.] Ueber die Ablösung des Zehntens welcher der

Renovator Reblers Wittve von Schönbrunn, dem Bezirksförster Wahl von Schwarzach, dem Steuerperäquator Wesch von Neunkirchen und Consorten auf Unterschwarzacher Gemarkung zustehet, ist ein Vertrag abgeschlossen worden. Wer daher aus irgend einem Rechtsgrund an das Ablösungs-Kapital Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachteile dahier vorzubringen.

Neckargemünd den 12. September 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Lörrach.** [Zehntablösungs-Vertrag.] Mit dem Besitzer des Waidhofes auf der Lösslinger Gemarkung hat die Großh. Domänenverwaltung dahier über die Ablösung des herrschaftlichen Zehntens einen Vertrag abgeschlossen, welchem die Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer erteilt worden ist. Sämmtliche Betheiligten werden hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils ihre etwaigen Ansprüche auf das Ablösungskapital dahier anzumelden und geltend zu machen.

Lörrach den 13. September 1837.

Groß. Bezirksamt.

(2) **Waldshut.** [Die Ablösung des Zehntens auf dem Hofgut Werderhof betreffend.] Ueber Ablösung des Zehntens auf dem Hofgut Werderhof ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung Thiengen mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen den Eigenthümern desselben Joseph Lieben und Fidel Gerster von Lienheim ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeiden des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müsse.

Waldshut den 13. September 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Durlach.** [Versäumniserkenntniß.] Alle diejenige, welche auf die Ediktalladung vom 12. Juli d. J. Nro. 10105. ihre Rechte an dem auf hiesiger Gemarkung gelegenen Weinberg des Fuhrmanns Wilhelm Kas, 1 Viertel 8 Ruthen in der langen Höhe, neben Karl Mengert und Friedrich Strohm nicht angemeldet haben, werden hiermit ihrer Rechte, gegenüber dem Fuhrmann Wilhelm Kas, für verlustig erklärt.

Durlach den 19. September 1837.

Groß. Oberamt.

Bei Müller und Gräff, Jähringerstraße  
 No. 60. sind nachbemerkte gebundene Bücher  
 in beigefesteten billigen Preisen zu haben:

Bayer (F.), Lexicon germanico-latinum et latino-  
 germanicum. 1 fl. 12 kr.  
 Bleibtreu (L. G.) Lehrbuch der Handelswissenschaft.  
 In halb Frzbd. 2 fl. 42 kr.  
 Blumenbach (J. F.) Handbuch der Naturgeschichte.  
 Halb Frzbd. 2 fl.  
 Buttmanns große griechische Grammatik. Berlin  
 1826. 1 fl. 1829. 1 fl. 12 kr.  
 Sanabichs Lehrbuch der Geographie. 14. Auflage.  
 Weimar 1836. 1 fl. 48 kr.  
 Ciceronis (M. T.) Orationes omnes. 3 Tom.  
 Halae et Berolini 1815. 2 fl.  
 Code Napoleon als Landrecht für das Großherzog-  
 thum Baden. 2 fl.  
 Damm (Ch. L.) Mythologie der Griechen u. Römer  
 mit 28 Kupfer. 1 fl. 30 kr.  
 Dittenberger (Th. F.) Geographie für Gymnasien,  
 Mittelschulen und Privatunterricht. 3. Auflage.  
 Heidelberg 1834. 1 fl. 48 kr. 1 fl. 36 kr.  
 Desage (M.) Vor und Nachschule des geographischen  
 Unterrichts. 12 kr.  
 Eschenburg (J. J.) Handbuch der alten Literatur.  
 Berlin 1808. 1 fl. 1816 in halb Frzbd. 1 fl. 30 kr.  
 Funke (C. Ph.) Naturgeschichte und Technologie.  
 3 Bände nebst einem Band Kupfer, in halb Frzbd.  
 3 fl.  
 Gemeinde-Ordnung des Großherzogthums Baden;  
 mit Beilagen. 1 fl. 12 kr.  
 Genesis hebraica. 4. in Papp. Frankfurt. 30 kr.  
 Hundeshagen (J. Ch.) forstliche Produktionslehre.  
 3. Aufl. halb Frzbd. 4 fl. 30 kr.

Kohlrauch's Chronologischer Abriss der Weltgeschichte.  
 10. Auflage. 54 kr.  
 Kraft (Fr. K.) Handbuch der Geschichte von Alt-  
 griedenland. 30 kr.  
 Lacroix (S. F.) Anleitung zur Trigonometrie, neu  
 übersetzt von F. Zeller. 2 fl.  
 — — Elementargeometrie. 1 fl. 48 kr. 2 fl.  
 Leonhardis Vorlesungen über die Zahlenrechnung.  
 4. Auflage. Dresden 1824. 24 kr.  
 — — über die Algebra. 3. Aufl. Dresden.  
 1 fl. 12 kr.  
 Livii (T.) hist. libr. curavit Boehmer. Lipsiae.  
 Tauchnitz. 4 Bände. Halb Frzbd. 3 fl. 30 kr.  
 Mayer's Leitfaden zum Unterrichte in der Elementar-  
 Mathematik. 1. Abtheilung, enthaltend: Arithmetik  
 und ebene Geometrie. München 1829. 40 kr. u. 1 fl.  
 Müller's Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte.  
 Verbessert von K. F. Hohn. 1818. 24 kr.  
 Riemer's griechisch-deutsches Handwörterbuch. 2 Bb.  
 5 fl. 24 kr.  
 Schellers lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches  
 Handlexikon, verbessert von Lünemann. 3 Theile.  
 4 fl. 30 kr. und 5 fl. 24 kr.  
 Schmatzried's Rechenbuch fürs bürgerliche Leben.  
 11. Auflage. 1 fl.  
 Siedler's Leitfaden zum Unterrichte in der alten Geo-  
 graphie. 54 kr.  
 v. Vega's logarithmisch-trigonometrisches Handbuch.  
 11. Auflage. 2 fl.  
 v. Vega's Vorlesungen über die Mathematik. 1. und  
 2. Bb. in Halbfranzband. 7 fl.  
 — — — 1. Abtheilung enthaltend Rechen-  
 kunst und Algebra. 2 fl. 42 kr.  
 Volger's Schulgeographie. Hannover 1831. 48 kr.  
 Walchner's Mineralogie, in Halbfranzbd. 10 fl. 48 kr.

### Anzeige von Vorlegeblätter für Gewerbschulen.

Bei der Unterzeichneten erscheint eine Sammlung von Bauzeichnungen aus den verschiedenen Branchen der Wasser und Straßenbaukunst, mit besonderer Rücksicht als Vorlagen für Gewerbschulen durch die Eleven der obern Abtheilung für Ingenieure an der Groß. politechnischen Schule dahier, unter Leitung von Ingenieur und Professor Keller bearbeitet. Die ganze Sammlung besteht in 120 Blättern auf weißes geleimtes Druckpapier in der Größe eines gewöhnlichen Schreibbogens gedruckt und wird bis zum Monat October geliefert.

Die Blätter sind vermittelst der Ueberdruck-Manier behandelt und enthalten insbesondere Holz-, Eisen- und Steinconstruction, wobei nur ausgeführte oder wenigstens zur Ausführung bestimmte Bauegegenstände neuerer Zeit gewählt, und in all ihrem Detail in deutschem Maaße und den nöthigen schriftlichen Bemerkungen gegeben werden, nebst Abbildungen von Maschinen und Werkzeugen verschiedener Gewerbe.

Diese für Gewerbschulen gewiß nützliche und für jeden Techniker, besonders Ingenieure willkommene Sammlung, erscheint in 10 Abtheilungen, jede zu 12 Blättern, in dem oben angeführten Zeitraume.

Die vier ersten Abtheilungen sind bereits zum Versande fertig und zwei weitere ihrer Beendigung nahe und die Anordnung der weitem Hefte so weit gediehen, daß eine regelmäßige Nachlieferung versichert werden kann. Da jedoch die Zeichnungen nach einer Auflage, deren Größe die Abenten-Zahl bestimmt, wieder abgeschliffen werden, so werden die darauf Reflectirenden gebeten, ihre Subscription bei der Unterzeichneten bald gefälligst einreichen zu wollen, indem sonst spätern Nachforderungen der frühern Hefte bald nicht mehr entsprochen werden könnten.

Der Preis per Abtheilung ist 1 fl., wobei dieselbe franco geliefert wird.  
 Karlsruhe im September 1837.

Wagner'sche Lithographie.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.